

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 29.11.2022  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 22:23 Uhr  
Ort, Raum: Markdorf, Stadthalle Markdorf

Anwesend:

## Vorsitz

Herr Georg Riedmann

## Mitglieder

Frau Cornelia Achilles

Herr Uwe Achilles (ab 18:02 Uhr)

Herr Jonas Alber

Frau Johanna Bischofberger

Herr Dietmar Bitzenhofer

Herr Bernd Brielmayer

Frau Susanne Deiters Wälischmiller

Herr Dr. Markus Gantert (ab 18:19 Uhr)

Herr Dr. Bernhard Grafmüller

Frau Lisa Gretscher (ab 18:04 Uhr)

Herr Markus Heimgartner

Herr Arnold Holstein

Frau Martina Koners-Kannegießer

Frau Kerstin Mock

Herr Joachim Mutschler

Herr Jens Neumann

Frau Christiane Oßwald

Herr Simon Pfluger

Frau Sandra Steffelin

Frau Susanne Sträßle

Herr Alfons Viellieber

Herr Erich Wild

Herr Wolfgang Zimmermann

## Protokollführung

Frau Nadja Hoersch

## von der Verwaltung

Herr Juergen Hess

Herr Michael Lissner

Herr Ralf Scharbach

Herr Klaus Schiele

Frau Sandra Zipfel

Herr Jens Ortolf

Abwesend:

Mitglieder

Herr Peter Blezinger  
Herr Rolf Haas

entschuldigt  
entschuldigt

**Tagesordnung:**

**133 Bürgerfrageviertelstunde**

**134 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

**135 Sanierung Rathaus Stadt Markdorf Vergabe von Bauleistungen -  
Vergabepaket VII  
Vorlage: 2022/364**

**136 Einführung eines Stadtbus-Systems - Probelauf, Umfrage und weitere Vor-  
gehensweise  
Vorlage: 2022/383**

**137 Beratung der Haushalts- und Wirtschaftspläne 2023 einschließlich Finanz-  
planung  
Vorlage: 2022/374**

**138 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Spitalfonds Markdorf -  
Beratung und Beschlussfassung**

**139 Förderprogramm ZIZ - Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - Informati-  
on über aktuelle Entwicklungen  
Vorlage: 2022/375**

**140 Änderung des Vertrags über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen  
der Stadt Markdorf  
- Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2022/362**

**141 Zweite Änderung der Friedhofssatzung mit Änderung des Gebührenver-  
zeichnisses als Anlage zur Friedhofsatzung  
- Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2022/361**

**142 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

### **133 Bürgerfrageviertelstunde**

Herr King stellt an Herrn Bürgermeister Riedmann die Frage, welchen Anspruch er an sich selber habe, um die gesetzten Klimaziele in Markdorf zu erreichen. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass im Frühjahr ein Beschluss gefasst wurde und im Sommer ein Zwischenbericht bezüglich Probleme und Lösungsoptionen abgegeben wurde. In der Sitzung am 13.12.22 wird es einen umfassenden Tagesordnungspunkt zum Thema Klimaschutz (Personalbesetzung, Klimaschutzkonzept, Ausweisung von Klimafolgekosten) geben. Ebenso werden in dieser Sitzung die Antworten auf die Anfrage der Umweltgruppe zum Thema Klimaschutz präsentiert.

Herr Beck erkundigt sich, ob es eine Antwort auf seine Frage aus der letzten Sitzung bezüglich Wärmeplanung gäbe. Herr Riedmann verweist auf den Tagesordnungspunkt 5, in dem Herr Lissner auf dieses Thema eingehen wird.

### **134 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Hierzu gibt es heute nichts zu berichten.

### **135 Sanierung Rathaus Stadt Markdorf Vergabe von Bauleistungen - Vergabepaket VII Vorlage: 2022/364**

#### **Beratungsunterlage**

#### **Frühere Beratungen**

26.02.2019	GR	Information zur Abwicklung des Sanierungsgebiets "Rathausareal" und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise mit Einbindung der Bürgerschaft
23.03.2019		Bürgerdialog mit den Themen: Rathaus, Rathausareal, Bischofsschloss, Standortmarketing und städtebaulicher Rahmenplan
16.04.2019	GR	Rückblick und Ausblick zum Bürgerdialog, Beschluss zur Durchführung eines weiteren Bürgerdialogs mit der Agentur translake
10.05.2019		Bürgerdialog mit Rundgang durchs Rathaus und das Rathausareal
22.10.2019	GR	Städtebauliche Erneuerung - Sanierungsgebiet „Rathausareal“ – Mittelverwendung, Beschluss zur Sanierung des Rathauses
03.12.2019	GR	Vergabe von Architektenleistungen an das Büro Lieb Architekten
17.03.2020	GR	Vergabe von Fachplanerleistungen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes
04.08.2020	GR	Präsentation der Vorplanung
29.09.2020	GR	Präsentation Entwurfsplanung und Kostenberechnung Baubeschluss
24.11.2020	GR	Vorstellung Raumkonzept –Beratung zur Raumbedarfsplanung
24.11.2020	GR	Beschluss der Vergabe der Architekten- und Fachplanerleistungen, Beschluss der Genehmigungsplanung
24.11.2020	GR	Kenntnisnahme der Vorstellung der alternativen Varianten zur Schaffung der fehlenden Verwaltungsfläche

20.04.2021	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket I
08.06.2021	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket II
08.03.2022	GR	Aktualisierung Kostenberechnung und Bauzeitenplan, Überprüfung der Eignung von Dach- und Fassadenflächen für PV-Anlagen
31.05.2022	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket III
02.08.2022	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket IV
20.09.2022	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket V
08.11.2022	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket VI

## Sachstand

Auf Grundlage der Kostenberechnung und den beschlossenen Einsparpotenzialen wurde in der Gemeinderatssitzung am 08.03.2022 eine Gesamtsumme in Höhe von 7.185.223,37 € beschlossen

Entsprechend der modifizierten Kostenberechnung (Stand 14.03.2022) liegen die Kosten der einzelnen Gewerke nach Kostenberechnung für das 7. Vergabepaket bei ca. (Brutto):

1. Zimmerarbeiten	58.732,45 €
2. Dachdeckerarbeiten	109.480,00 €
3. Spenglerarbeiten/ Außenwandbekleidung	99.960,00 €

Am 11.10.2022 wurden die Gewerke beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotsfrist endete am 07.11.2022. Die Wertung der Angebote sowie die Vergabevorschläge werden in der Gemeinderatssitzung am 29.11.2022 vorgelegt. Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgenden Leistungen der verschiedenen Gewerke aus dem Vergabepaket 7 ergab folgendes Ergebnis.

### 1. Gewerk: Zimmerarbeiten

Die Submission fand am 07.11.2022 um 10:30 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden 9 Bieter angeschrieben und aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zum Submissionstermin lagen vier Angebote schriftlich vor.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass ein Bieter gem. § 16 Abs. 1 ausgeschlossen werden mussten. Begründung gem. § 13 (1) 1 (Veränderung der Vergabeunterlagen)

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft.

Wertungsstufe IV: Gem. § 16 d VOB/A waren keine Nebenangebote zugelassen.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

#### Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	58.732,45 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Fa. Beck, 88677 Markdorf	48.336,49 € (Brutto)	82,30 %
Bieter 2	62.237,24 € (Brutto)	105,97 %
Bieter 3	88.077,71 € (Brutto)	149,96 %

Bepreistes LV	57.994,59 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Fa. Beck, 88677 Markdorf	48.336,49 € (Brutto)	83,35 %
Bieter 2	62.237,24 € (Brutto)	107,32 %
Bieter 3	88.077,71 € (Brutto)	151,87 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 82,30 % (Brutto 10.395,96 €) unterhalb der Kostenberechnung im Vergleich zum bepreisten Leistungsverzeichnis liegt der günstigste Bieter bei 83,35 % (Brutto 9.658,10 €) auch unterhalb der Kostenberechnung.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma Johannes Beck Zimmerei, Ittendorfer Straße 6, 88677 Markdorf, in Höhe von brutto 48.336,49 € zu vergeben.

**2. Gewerk: Dachdeckerarbeiten**

Die Submission fand am 07.11.2022 um 10:50 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden 11 Bieter angeschrieben und aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zur Submission lagen drei Angebote schriftlich vor.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass zwei Bieter gem. § 16 Abs. 1 ausgeschlossen werden musste. Begründung gem. § 13 Abs. 1 (5) (Veränderung der Vergabeunterlagen)

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft.

Wertungsstufe IV: Gem. § 16 d VOB/A waren keine Nebenangebote zugelassen.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	109.480,00 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Firma Münz, 88373 Fleischwangen	108.821,57 € (Brutto)	99,40 %
Bepreistes LV	97.466,91 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Firma Münz, 88373 Fleischwangen	108.821,57 € (Brutto)	111,65 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 99,40 % (Brutto 658,43 €) unterhalb der Kostenberechnung und 111,65 % (Brutto 11.354,66 €) oberhalb dem bepreisten Leistungsverzeichnis. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 (KG) gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor, den Auftrag an die Fa. Münz Holzbau GmbH, Schnaidweg 17, 88373 Fleischwangen, in Höhe von brutto 108.821,57 € zu vergeben.

### 3. Gewerk: Spenglerarbeiten/Außenbekleidung

Die Submission fand am 07.11.2022 um 11:10 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden 7 Bieter angeschrieben und aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zum Submissionstermin lag ein Angebot schriftlich vor.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass ein Bieter gem. § 16 Abs. 1 ausgeschlossen werden musste. Begründung gem. § 13 Abs. 1 (5) (Veränderung der Vergabeunterlagen)

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft.

Wertungsstufe IV: Gem. § 16 d VOB/A waren keine Nebenangebote zugelassen.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

#### Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	99.960,00 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Firma Gramm, 88056 Friedrichshafen	86.835,49 € (Brutto)	86,87 %

Bepreistes LV	76.844,33 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Firma Gramm, 88056 Friedrichshafen	86.835,49 € (Brutto)	113,00 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 86,87 % (Brutto 13124,51 €) unterhalb der Kostenberechnung und 113,00 % (Brutto 9.991,16 €) oberhalb dem bepreisten Leistungsverzeichnis. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 (KG) gedeckt.

#### Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma Gramm GmbH & Co.KG, Gutenbergstraße 3/1, 88046 Friedrichshafen in Höhe von brutto 86.835,49 € zur vergeben.

### Kostenberechnung, bepreistes LV und Vergabesumme

Sanierung Rathaus der Stadt Markdorf, Rathausplatz 1, 88677 Markdorf							
Kosten - Übersicht Vergabepaket VII							
		Kostenberechnung	bepreistes LV	Submission ungeprüft	Submission geprüft	Differenz zur KB	Differenz zum bepreisten LV
1.	Zimmerarbeiten	58.732,45 €	57.994,59 €	48.336,49 €	48.336,49 €	10.395,96 €	9.658,10 €
2.	Dachdeckerarbeiten	109.480,00 €	97.466,91 €	69.921,12 €	108.821,57 €	658,43 €	- 11.354,66 €
3.	Spenglerarbeiten Außenwandbekleidung	99.960,00 €	76.844,33 €	86.835,49 €	86.835,49 €	13.124,51 €	- 9.991,16 €
		268.172,45 €	232.305,83 €	205.093,10 €	243.993,55 €	24.178,90 €	- 11.687,72 €

Die Gesamtsumme gem. Kostenberechnung des Vergabepaketes 7 liegt bei 268.172,45 €.

In der Gesamtvergabesumme aus dem Vergabepaket 7 liegen wir brutto 24.178,90 € unterhalb der Kostenberechnung. In der Übersicht der aktualisierten Kostenberechnung mit Kostenfortschreibung

von GMS Architekten mit Stand 17.11.2022 liegen wir in der Vergabeeinheit 300 (KG) bei 98,75 % und bei den Gesamtkosten bei 100,04 %.

## Finanzierung

Für die Umsetzung der Maßnahme hat der Gemeinderat am 24.11.2020 die vorgelegte Kostenberechnung in Höhe von 6,2 Mio. € mehrheitlich beschlossen. Am 08.03.2022 hat der Gemeinderat die Kostenanpassung incl. Einsparvorschläge in Höhe von 7.185.223,37 € mehrheitlich beschlossen incl. dem Deckungsvorschlag der Verwaltung.

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer: H-1124-001 mit Kostenträger: 11240300 Kostenstelle: 112404 und Sachkonto: 0960110 angemeldet und für die kommenden Jahre bereit zu stellen.

RE, Ansätze HPL 2022 und HPL 2023:

2021	1,069 Mio. €
2022	2,000 Mio. €
2023	2,350 Mio. €

## Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Leistungen der Einzel-Gewerke aus dem 7. Vergabepaket, jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- b) Die notwendigen Mittel sollen in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereitgestellt werden.

## Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann vertritt für diesen Tagesordnungspunkt den Stadtbaumeister und seine Vertretung, die leider krankheitsbedingt ausfällt und informiert über den derzeitigen Stand und die vorgeschlagenen Vergabepakete. **Herr Viellieber** fand die Ausschreibung gewöhnungsbedürftig und unüblich und äußerte Bedenken beim Belag und Unterkonstruktion des Balkons. Eine Unterkonstruktion in Lerche sei veraltet und führe in 8 – 10 Jahren zu Schäden. Er schlägt eine haltbarere Unterkonstruktion mit Aluminium und Lüftungsband nach heutigem Stand der Technik vor. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass die Aufteilung der Zimmermann-/ Dachdeckerarbeiten des Architekten tatsächlich ungewöhnlich ist, die Gewerke aber in Summe passen. Das Thema Unterkonstruktion und Belagsarbeiten gibt er an den Auftragnehmer weiter. **Herr Bitzenhofer** würde die Ersparnis durch die Verwendung der günstigeren Dachziegel statt Schieferziegel interessieren. Außerdem lobt er die Kompromissbereitschaft von Herrn Kathan, der mit dem Arbeitskreis die Dachrinnenkonstruktion überarbeitet hat. Herr Riedmann liegt diese Zahl nicht vor, man könnte diese aber aus den Angeboten im September und den jetzigen Angeboten ausrechnen.

## B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Leistungen der Einzel-Gewerke aus dem 7. Vergabepaket jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen:

- Zimmerarbeiten: Vergabe an die Firma Johannes Beck Zimmerei in Markdorf mit einem Angebot von 48.336,49 €.
- Dachdeckerarbeiten: Vergabe an die Firma Münz Holzbau GmbH in Fleischwangen mit einem Angebot von 108.821,57 €.
- Spenglerarbeiten/Außenbekleidung: Vergabe an die Firma Gramm GmbH & Co.KG in Friedrichshafen mit einem Angebot von 86.835,49 €.

**136 Einführung eines Stadtbus-Systems - Probelauf, Umfrage und weitere Vorgehensweise**  
**Vorlage: 2022/383**

**Beratungsunterlage**

Im Mobilitätskonzept der Stadt Markdorf wird die Einführung eines Stadtbussystems als eine geeignete Möglichkeit beschrieben, das ÖPNV-Angebot zu verbessern. In der Sitzung am 15. Februar 2022 hat der Gemeinderat einem vierwöchigen Probelauf zugestimmt. Während dieses Testbetriebs, der vom 11. Juni 2022 bis 8. Juli 2022 durchgeführt wurde, erfolgte eine Zählung der Passagiere sowie eine Umfrage, die inzwischen von der Hochschule Heilbronn ausgewertet worden ist. Das Ergebnis der Zählung sowie der Auswertung der Befragung liegt der Beratungsanlage bei. Die Auswertung der Befragung wird in der Sitzung vorgestellt. Außerdem wird es einen ausführlichen Sachstandsbericht geben.

Für die weitere Konzeption eines Stadtbussystems für Markdorf sind folgende Punkte zu bearbeiten:

1. Ausschreibung, rechtliche Rahmenbedingungen
2. Einbindung des Fahrpreisentgeltes in den Tarifverbund BODO:
3. Diskussion zur Routenführung und der Anzahl Linien auf der Basis der Ergebnisse der Passagierbefragung und der Anregungen aus dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit.
4. Diskussion der Taktdichte vor dem Hintergrund der Anschlussoptimierung.

Zu 1: Der Stadtbusbetrieb muss ausgeschrieben werden. Vom Zeitpunkt des konkreten Beschlusses zum Stadtbusbetrieb bis zur Betriebsaufnahme ist für dieses Verfahren nach Aussage des beteiligten Fachanwaltes Dr. Zuck mit einem Zeitraum von 12 Monaten zu rechnen.

Zu 2: Aus Sicht der Verwaltung ist es unabdingbar, ein Stadtbussystem in den Tarifverbund BODO zu integrieren. Damit wird es möglich, mit den BODO-Zeitkarten von jedem Haltepunkt des Stadtbusses aus in den Tarifverbund einzusteigen. Ebenso ist es möglich, aus dem Tarifverbund heraus eine Fahrt bis zum tatsächlichen Ziel in Markdorf innerhalb eines Systems zu buchen und zu bezahlen.

Voraussetzung für die Implementierung in den Tarifverbund ist die Erarbeitung eines Kurzstreckentarifs für innerstädtische Fahrten, der dann auch auf den innerstädtischen Verbindungen der überörtlichen Buslinien gelten muss. Die BODO-Geschäftsführung hat hierzu Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Zu 3: Sowohl aus dem Gremium, wie auch im Rahmen der Nutzerbefragung wurden diverse Vorschläge zu weiteren Zielen und Haltepunkten unterbreitet. Es muss geprüft werden, inwieweit eine einzige Buslinie möglichst viele dieser Wünsche erfüllen kann und trotzdem eine effiziente, also möglichst direkte Fahrbeziehung von A nach B gesichert werden kann. Alternativ muss über eine



weitere Linie nachgedacht werden. (Beispiel: Linie 1 als Nord-Süd-Achse, Linie 2 als Ost-West-Achse, jeweils mit gesicherter Umsteigeverbindung im Stadtzentrum). Die Verwaltung geht davon aus, dass beim Verfolgen des Ziels zweier Linien die Einführung nur schrittweise erfolgen kann.

Zu 4: Die Umfrage hat gezeigt, dass erstaunlich viele Nutzer bereits den Probetrieb zum direkten Umstieg auf den Regionalverkehr von Bus und vor allem Bahn genutzt haben. Es bestätigt sich also, dass die Rücksichtnahme auf diese Anschlüsse von besonderer Bedeutung ist. Diese enge Verzahnung lässt sich am ehesten im durchgeführten 20-Minuten-Takt gewährleisten. Demgegenüber steht die Betrachtung der Fahrplansicherheit und der Liniendauer. Der im Probetrieb gefahrene Kurs wird sich im Echtbetrieb so nicht darstellen lassen, da durch den Einzelfahrkartenverkauf weitere Verzögerungen zu erwarten sein werden.

Als weitere Rahmenbedingung bei allen Planungen ist folgendes zu berücksichtigen: Die Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH plant ab 2024 eine Erweiterung ihres ÖPNV-Angebotes zwischen Friedrichshafen und Markdorf. Bisher fahren hier die Linien 11 und 12 in einem Halbstundentakt. Die zusätzlich geplante Expressbuslinie X12 würde zu einem Viertelstundentakt führen. Außerdem soll die Linienführung erweitert werden. Bisher fahren die Linien 11 und 12 nur bis zum Bahnhof und von dort zurück Richtung Friedrichshafen. Die künftige Linienführung umfasst auch die Bernhardstraße und die Ravensburger Straße (B 33). Somit wäre künftig auch die Innenstadt angeschlossen, indem die Haltestellen an der Ravensburger Straße (B 33) angefahren werden.

Um all diese offenen Punkte sauber und sorgfältig abarbeiten zu können, schlägt die Verwaltung vor, das Frühjahr 2023 zur Feinplanung und Klärung aller offenen Fragen zu nutzen. Der Arbeitskreis Stadtbuss soll mit sämtlichen gegebenen Impulsen bis zur Sommerpause eine entscheidungsreife Vorlage für eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderates vorbereiten, so dass ein Start des Stadtbusses im besten Falle mit Fahrplanwechsel im Frühjahr 2024 denkbar wäre.

Kosten:

Die Verwaltung hat auf der Haushaltsstelle 547000 (Förderung des ÖPNV) für den Haushaltsplan 2023 Mittel in Höhe von 220.000,- € angemeldet. Unter Berücksichtigung der für die emma-Linie 696 benötigten finanziellen Mittel ist dieser Haushaltsansatz bei einem Betriebsbeginn Anfang Dezember 2023 voraussichtlich ausreichend. In den Folgejahren ist für den Stadtbuss mit jährlichen Kosten in der Größenordnung von ca. 150.000,- € zu rechnen.

## Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann stellt die Auswertung des Fragebogens der Hochschule Heilbronn zum Probelauf des Stadtbuss-Systems vor. In der darauffolgenden Diskussion erläutert **Frau Mock**, dass ihrer Ansicht nach eine 2. Linie erforderlich ist, um das Streckennetz und die Taktung bedarfsgerecht anbieten zu können. Daraus ergeben sich in der Zukunft jährliche Kosten in Höhe von ca. 300.000 €. Die CDU sieht den Stadtbuss nicht als Beitrag zum Klimaschutz, sondern als Mobilitätsbeitrag für ältere Menschen. Frau Mock plädiert dazu, in diesen finanziell schwierigen Zeiten, die Stadtbuseinführung in solidere Zeiten zu verschieben. **Herr Holstein** sieht im Testbetrieb eine verstärkte Nutzung durch Schüler innerhalb der Stadtgrenzen, die keinen Anspruch auf Beförderung haben. Seiner Meinung nach setzt ein Stadtbuss hier falsche Anreize – das Verkehrsministerium BW wirbt für mehr Bewegung im Alltag bei Kindern und Jugendlichen. Für mobilitätseingeschränkte Markdorfer sollte die BODO-emma-Linie 696 (Anrufsammeltaxi AST) deutlich weiterentwickelt werden.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird von **Herrn Mutschler** und der Umweltgruppe mitgetragen. Ein weiterer Ausbau des ÖPNVs ist wichtig und ermöglicht älteren Menschen mobil zu bleiben. Der Umweltgruppe ist bewusst, dass ein Stadtbus viel Geld kosten wird – auf der anderen Seite verschlingt das Unterhalten von Parkplätzen und die Sanierung von Parkhäusern ebenso jedes Jahr große Summen. Herr Mutschler stellt die Frage, ob es eine Möglichkeit in Verbindung mit den Stadtwerken gibt. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass es viele mögliche Interessenten (z.B. RAB, Stadtverkehr FN, Einzelunternehmer Wegis oder Fleig) gibt und deswegen eine Ausschreibung nötig sei, falls es zu einem Grundsatzbeschluss für einen Stadtbus Mitte 2023 kommen sollte. **Herr Neumann** würde gerne wissen, ob die Kosten von 150.000 € (bzw. 300.000 € für 2 Linien) jährlich noch aktuell sind, wie aufwendig eine Abrechnung wäre und wie die Haftung bei Ausfall bei einer Einbindung in das BODO-System aussähe. Herr Neumann äußert seine Bedenken, in finanziell schwierigen Zeiten einen Stadtbus einzuführen. Ihm fehlt hier die Effizienz und aus seiner Sicht wurden bisher keine Alternativen zu einem Stadtbus betrachtet. Effektiver fände er bestehende Strukturen wie emma oder AST weiter auszubauen anstatt Doppelstrukturen anzulegen. Herr Bürgermeister Riedmann erläutert, dass emma ein ÖPNV basiertes, bedarfsorientiertes und liniengebundenes System ist und deswegen zu 50 % von den Landkreisen gefördert wird. Er nimmt an, dass die geplanten Kosten von 150.000 € mittlerweile etwas höher sind, in der Verwaltung fallen dafür keine Kosten an. Die Kosten der Abrechnung sowie die Gewährleistung bei Ausfall liegt beim Träger. **Herr Achilles** erwähnt, dass die freiwilligen Leistungen wie Kultur, ÖPNV oder kostenlose Parkplätze die Attraktivität einer Gemeinde ausmachen. Die SPD sieht den Stadtbus als guten Beitrag zum Klimaschutz und unterstützt den Verwaltungsvorschlag dahingehend, dass ein Stadtbus-System weiterverfolgt und erarbeitet werden sollte.

**Herrn Bitzenhofer** fällt es schwer mögliche Bedenken zu diesem Konzept zu äußern, da seiner Ansicht nach gar kein Konzept mit festen Daten und Fakten vorhanden ist. Herr Riedmann klärt auf, dass heute kein konkretes Konzept beschlossen werden soll, sondern die grundsätzliche Weiterentwicklung des Stadtbuskonzeptes. **Frau Deiters Wälischmiller** stört die Einschränkung auf Altersgruppen in der Diskussion. Das Angebot sollte für alle Altersklassen zugänglich sein.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise mit 18 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen (Heimgartner, Bitzenhofer, Neumann, Dr. Gantert, Holstein, Steffelin) und keiner Enthaltung zu.

Pause von 19:23 Uhr – 19:30 Uhr

**137 Beratung der Haushalts- und Wirtschaftspläne 2023 einschließlich Finanzplanung**  
**Vorlage: 2022/374**

### **Beratungsunterlage**

Die Haushalts- und Wirtschaftspläne 2023 wurden in der Sitzung vom 08.11.2022 umfangreich vorgestellt und wesentliche Eckpunkte im Detail erläutert. Im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderats wurde die bestehende Prioritätenliste aus Sicht der Verwaltung vorgestellt, wobei hier im Wesentlichen keine neuen Projekte aufgenommen wurden, sondern die Abwicklung der begonnenen bzw. fixierten Investitionen im Vordergrund steht.

Die folgenden Beratungen sollen insbesondere für die Diskussion des Finanzhaushaltes und den Sachstand bzw. die Notwendigkeiten der wesentlichen Projekte dienen, bzw. Änderungswünsche durch den Gemeinderat vorgetragen werden. Die aktuelle Finanzsituation ist geprägt von sehr großen Unsicherheiten und Risiken. Insofern sollte auch im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt weiterhin sehr umsichtig auf die jeweils aktuelle Lage reagiert werden.

Dies bedeutet aber auch, dass im Ergebnishaushalt kaum Spielräume für weitere Themen vorhanden sind. Im Rahmen der Sitzung werden die einzelnen Teilhaushalte und die Änderungen aufgrund der Steuerschätzung erläutert. Die Hauptverwaltung wird im Verlauf der weiteren Beratungsfolge den Personalhaushalt im Rahmen einer eigenen Berichterstattung zusätzlich ausführlich im Detail vorstellen und auf Änderungen im Stellenplan direkt eingehen.

Die Mitglieder des Gemeinderats haben zwischenzeitlich direkten Zugang zum digitalen Haushaltsplan, der eine sehr schnelle aber auch detaillierte Information ermöglicht.

Im weiteren Verlauf soll die Investitionsliste mit den wesentlichen Großprojekten dargestellt werden. Nachdem der Gemeinderat sich auch hier bereits sehr intensiv mit den einzelnen Projekten beschäftigt hat, wird die Darstellung der Verwaltung sich auf die wesentlichen Änderungen und die Großprojekte beziehen.

Die Verwaltung wäre dankbar, wenn bereits zur Sitzung oder zur evtl. bei intensivem Diskussionsbedarf erforderlichen Sitzung vom 06.12.2022 Änderungswünsche und Anträge im Vorfeld eingebracht werden könnten, damit eine entsprechende Berücksichtigung bzw. Bewertung durch die Verwaltung erfolgen kann.

Die Verabschiedung des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne ist für die Sitzung vom 20.12.2022 vorgesehen.

## **Diskussion**

Herr Lissner führt in die Haushalts- und Wirtschaftspläne 2023 ein und beantwortet die Frage von Herrn Beck aus der Bürgerfrageviertelstunde. Für die Wärmeplanung wurde in den Ergebnishaushalt 100.000 € eingestellt und er geht davon aus, dass die Stadt 80-90 % Fördermittel dazu bekommt. Herr Lissner bedankt sich an dieser Stelle für den Vorschlag einer Wärmeplanung für das gesamte Gemeindegebiet – dies sei eine wertvolle Grundlage zum Klimaschutz.

**Frau Sträßle** macht den Vorschlag, die Grundsteuerhebesätze noch nicht zu erhöhen, sondern zuerst die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts und die etwaigen damit verbundenen höheren Beträge abzuwarten. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass er die Diskussion zur Grundsteuer heute ausklammern würde, da diese nicht Beschlussbestandteil der Sitzung im Dezember sind.

Herr Schiele erläutert kurz den Personalhaushalt und Stellenplan 2023. Folgende Stellen wie Digitalisierungsbeauftragter, eine Poolstelle im Kindergarten sowie ein Veranstaltungshausmeister wurden im Haushaltsplan nicht durchfinanziert. Herr Bürgermeister Riedmann fügt aber hinzu, dass diese Stellen trotzdem im Stellenplan enthalten sind und gegebenenfalls besetzt werden können.

Herr Schiele möchte zum Gesamthaushalt einen Konsolidierungsbeitrag mit einem Volumen von 750.000 € beitragen. Es wurde außerdem global über alle offenen Stellen hinweg mit 5 % gekürzt.

## **Anträge der Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen**

### **Anträge der Freien Wähler:**

Herr Bitzenhofer stellt im Namen der Freien Wähler folgende Anträge zum städtischen Haushalt 2023 vor:

*Streichen der Einführung eines Stadtbus-Systems und dafür die Verbesserung und Erweiterung des gut eingeführten AST (Anrufsammeltaxi). Wir denken hierbei insbesondere an ein Abholsystem „an der Haustüre“ für körperlich eingeschränkte Personen und Personen über 80 Jahre. Hiervon profitiert nicht nur ein kleiner Teil der Einwohnerschaft von Markdorf, sondern **alle** Bewohner der Gesamtgemarkung.*

Über diesen Punkt muss heute nicht abgestimmt werden, da die Einführung und die Kosten des Stadtbusses nicht ins Haushaltsjahr 2023 einfließen werden. Diese Einsparung kommt automatisch und Antrag 1 hat sich somit erledigt.

*Für die Klausurtagung 2023 wird eine „heimische“ Tagungsstätte vorgeschlagen. Dies erspart uns Kosten für Bustransfer und für Übernachtungen und die Wertschöpfung bleibt in der Stadt.*

Herr Bürgermeister Riedmann schätzt das Einsparpotential auf 10.000 € ein und spricht sich für diese Ersparnis aus.

*Bei verschiedenen Anlässen werden Bewirtungskosten übernommen, deren Höhe zu überdenken ist. Deren Beträge sind nicht unmittelbar dem Haushalt zu entnehmen, doch machen sie in der Summe sicherlich 5000,- bis 10000,- Euro aus. So werden z.B. bei Vernissagen in der Stadtgalerie gänzlich die Bewirtungskosten für den Abend durch den Gastronomiebetreiber übernommen. In Zeiten, wo der GR mehrheitlich den Essensbeitrag in Kindergärten und Schulen bis zum „oberen Limit“ verabschiedete, tun wir gut daran, auch derartige Ausgaben zu diskutieren. Lasst uns diesbezüglich zu früheren Gepflogenheiten zurückkehren und stellen wir wieder ein gewisses Kontingent an „Markdorfer Wein“ zum Selbstausschank zur Verfügung. Wir bleiben dennoch ein guter Gastgeber.*

Herr Riedmann sieht eine Einsparung von 5.000 € über das ganze Jahr verteilt als realistisch an.

*Kleinvieh macht bekanntlich auch Mist. Es ist eine schöne Tradition, hat Charme und Stil Einladungen für verschiedenste Veranstaltungen in gedruckter Form zu erhalten. Diese Vorgehensweise bitten wir zu überprüfen und eventuell auf Maileinladungen zu wechseln.*

Dieser Antragspunkt muss erst in der Verwaltung geprüft und besprochen werden.

*Wohl dem Wissen, dass wir uns vor Jahren verständigt haben, jährlich in einen der Markdorfer Kinderspielplätze 50.000,- Euro zu investieren, schlagen wir vor, dieses 2023 auszusetzen. Es wäre nicht das erste Mal. Dieses Prozedere wurde ebenso schon getätigt, um in den Jahren danach, mit einem größeren Betrag dieses im Folgejahr zu tun. Wir vergeben uns damit nichts.*

Herr Lissner berichtet, dass die Investition von 50.000 € für Kinderspielplätze im Haushaltsplan 2023 bereits herausgenommen wurde.

*Bevor wir die „Städtische Wohnbaugesellschaft“ umsetzen, besuchten wir z.B. auch die Gemeinde Kressbronn und erhielten hierbei Informationen über deren Betrieb. Unter anderem wurde uns hierbei auch aufgezeigt, wie die kommunale Wohnbaugesellschaft den „Städtischen Haushalt“ verbessern kann. Wir haben derzeit zwei Immobilien in dem Bestand unserer „Wohnbaugesellschaft“.*

*Durch den Ankauf einer weiteren Immobilie aus dem Eigentum der Stadt Markdorf würden wir den kommunalen Haushalt noch zusätzlich zu der von uns anvisierten Summe verbessern. Kressbronn handelt so insbesondere dann, wenn zusätzliche Investitionen für den Schul- oder Kindergartenbau anstehen. Ist es bei uns nicht auch ähnlich?*

Herr Lissner antwortet, dass die Eigenbetriebe noch nicht genug erwirtschaftet haben. Dies wird eher in den nächsten 5-7 Jahren ein Thema sein.

*Wird als „Verfahrensantrag“ eingebracht:*

*Bei zukünftigen Ausschreibungen für PV-Anlagen erwarten wir eine „qualitative Ausschreibung“. Das bedeutet, dass nicht nur eine zur Verfügung stehende Fläche ausgeschrieben wird, sondern dass wir auch bei der Auswertung der Angebote die Ertragskraft der PV-Anlagen mit in die Vergabe des Auftrages einfließen lassen. So hat mitunter eine etwas teurere Anlage auf die Dauer der Betriebszeit gesehen, höhere Ertragswerte und somit einen größeren Benefit.*

Herr Riedmann erklärt hierzu, dass er Anfang 2023 eine BU aus dem Bauamt in Aussicht stellen würde um zu erörtern, welche inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten es in einer Ausschreibung gibt.

Antrag 2 der Fraktion der Freien Wähler:

Die Klausurtagung soll 2023 in der „Heimat“ stattfinden, um Reise- und Übernachtungskosten einzusparen.

### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen (Riedmann, Steffelin, Neumann, Dr. Gantert, Bitzenhofer, Holstein, Heimgartner, C. Achilles, Zimmermann, Koners-Kannegießer, Mock, Viellieber, Sträßle, Wild, Brielmayer, Pfluger, Bischofberger, Dr. Grafmüller, Gretscher, Alber, Deiters Wälischmiller, Mutschler), 2 Enthaltungen (U. Achilles, Oßwald) und keiner Nein-Stimme, dass die Klausurtagung 2023 in einer „heimischen“ Tagungsstätte stattfinden soll.

Antrag 3 der Fraktion der Freien Wähler:

Einsparpotential von 5.000 € Bewirtungskosten für 2023

### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf pauschale Kürzung von 5.000 € Bewirtungskosten 2023 mit 8-Ja Stimmen (Riedmann, Oßwald, Heimgartner, Holstein, Bitzenhofer, Dr. Gantert, Neumann, Steffelin), 2 Enthaltungen (Alber, Mutschler) und 14 Nein-Stimmen (U. Achilles, C. Achilles, Zimmermann, Koners-Kannegießer, Mock, Viellieber, Sträßle, Wild, Brielmayer, Pfluger, Bischofberger, Dr. Grafmüller, Gretscher, Deiters Wälischmiller) ab.

## **Anträge der Umweltgruppe**

Herr Mutschler präsentiert folgende Anträge:

### *1. Klimaschutzbudget*

- *Antrag: Wir beantragen, dass das Klimaschutzbudget zukünftig ausschließlich für Projektierungsleistungen (gerne auch externe Vergabe) eingesetzt wird.*
- *Begründung: Das bisherige Konstrukt, gegen diesen Haushaltstitel Klimaschutz-Investitionen zu verrechnen, hat sich nicht als zuführend erwiesen. In den folgenden Anträgen zeigen wir auf, wie wir dieses Klimaschutzbudget im Jahr 2023 einsetzen wollen.*

Diesem Punkt sehen **Herr Pfluger**, **Herr Viellieber** und **Herr Bitzenhofer** als problematisch an, das Klimaschutzbudget sollte in Projekte fließen. Herr Bürgermeister Riedmann nimmt diesen Antrag als Arbeitsauftrag mit.

## 2. Aufnahme von 1 Mio. € kreditfinanzierter Investmittel für PV-Projekte.

- *Antrag: Beauftragung eines geeigneten externen Ingenieur-Büros, das die bereits analysierten PV-Projekte abarbeitet.*
- *Finanzierung der Projektierungsleistung: 50-70 T€ aus dem Klimaschutzbudget.*
- *Finanzierung der PV-Investition (1 Mio. €): kreditfinanziert im Eigenbetrieb „Gemeindewerke“. Vorhaben ist rentierbar und entlastet den Haushalt und erfordert daher keine Gegenfinanzierung.*

**Herr Wild** und **Herr Viellieber** begrüßen die Investition in PV-Anlagen, wenn diese für den Eigenverbrauch genutzt werden. Eine Einspeisung ist momentan nicht rentabel. **Herr Achilles** befürwortet ebenso den PV-Ausbau um einen Beitrag zur Energie- und Klimawende beizutragen und hält den Antrag 2 für machbar. **Frau Mock** fragt nach, um welche PV-Projekte (Freiflächen oder Dächer) es sich hierbei handle. Außerdem findet sie es schwierig, wenn der Stellenplan der Stadt nicht durchfinanziert ist, aber 100.000 € für externe Ingenieur-Büros ausgegeben werden soll. Herr Bürgermeister Riedmann klärt auf, dass es sich um die Liste städtischer Gebäude handle, die letztes Jahr aufgestellt wurde. Drei Projekte davon wurden bereits in Auftrag gegeben. Die Kreditfinanzierung und die externe Vergabe an ein Generalunternehmen soll die Verwirklichung der PV-Anlagen beschleunigen. **Herr Bitzenhofer** fragt, ob die Kreditaufnahme nicht schon ausgeschöpft sei. Herr Lissner antwortet, dass Kredite nur für Investitionen verwendet werden dürfen. Das Kreditvolumen der PV-Anlagen muss als Anlagevermögen dargestellt werden und argumentativ aufgezeigt werden, dass die PV-Anlagen in der Zukunft für Einsparungen sorgen werden. **Frau Sträßle** findet die Kreditaufnahme für Investitionen zu hoch.

## 3. Tafel

- *Antrag: Übernahme der gesamten Mietkosten und Müllabfuhrgebühren der Tafel. Bedarf liegt bei ca. 5 T€ p.a.; gegebenenfalls weniger, falls sich andere Gemeinden und die Kirche mehr beteiligen.*
- *Begründung: Die Anzahl der Tafelkunden nimmt drastisch zu. Die Not steigt! Jeder Euro hilft bedürftigen Menschen, die bei uns in der Region in Not sind.*
- *Finanzierung: Beteiligung der involvierten Gemeinden (Bermatingen, Salem, ...) gemäß den Anteilen der Tafelkunden. Höhere Beteiligung der Kirchen bei der Miete. Rest durch die Verwaltung*
- *Derzeitige Situation: Momentan trägt die Stadt 50 % der Mietkosten und die Kirchen ca. 31%. Bei den Müllabfuhrgebühren trägt die Stadt ca. 62% der Kosten. In Summe ist der städtische Zuschuss pro Jahr ca. 9.500 €. Zusätzlich darf die Tafel einen Lagerraum (Garage in der Bussenstraße) kostenlos nutzen.*

**Herr Bitzenhofer** regt an, dass umliegende Gemeinden mit ins Boot genommen werden sollen. **Frau Mock** sieht das ähnlich, zusätzlich sollte mehr Förderung vom Land Baden-Württemberg kommen, da die Tafel nicht Hauptthema Nr. 1 der Stadt ist. Herr Riedmann sieht nach der Diskussion eine große Übereinstimmung im Gemeinderat, der Tafel das Angebot einer kompletten Übernahme der Miet- und Müllabfuhrgebühren (im Idealfall mit Beteiligungen anderer Kommunen und Kirchen) zuzusprechen. Dafür möchte er den Haushaltsansatz nicht ändern, sondern den Antrag als Verhandlungsauftrag mitnehmen.

## 4. Antrag auf ein Gesamtkonzept der Parkraumbewirtschaftung in Markdorf

Herr Bürgermeister Riedmann erinnert daran, dass ein Parkraumkonzept anlässlich der Haushaltsplanberatungen im vergangenen Jahr beantragt wurde und in Bearbeitung ist. Die ersten Ergebnisse werden im 1. Quartal 2023 erwartet.

Pause von 20:57 Uhr – 21:01 Uhr

Antrag 2 der Fraktion der Umweltgruppe:

Aufnahme von 1 Mio. € kreditfinanzierter Investmittel für PV-Projekte

### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt mit 21 Ja-Stimmen (Riedmann, Steffelin, Neumann, Dr. Gantert, Bitzenhofer, Holstein, Heimgartner, C. Achilles, U. Achilles, Oßwald, Zimmermann, Koners-Kannegießer, Viellieber, Brielmayer, Pfluger, Bischofberger, Dr. Grafmüller, Gretscher, Alber, Deiters Wälischmiller, Mutschler), 2 Enthaltungen (Mock, Wild) und 1 Nein-Stimme (Sträble) die Bereitschaft zur Aufnahme von kreditfinanzierter Investmittel für PV-Projekte in Höhe von 1 Mio. €.

**Herr Neumann** regt noch die Einführung einer Energiepauschale für Veranstaltungen von Vereinen an. Dadurch könnten zusätzliche Einnahmen generiert werden. Herr Bürgermeister Riedmann berichtet, dass Herr Lissner bereits an einer Vereinfachungsrichtlinie arbeitet. Jeder Verein darf 1x pro Jahr die Stadthalle kostenlos für eine Veranstaltung nutzen. Alles was darüber hinausgeht, wird in Rechnung gestellt. **Frau Sträble** und **Herr Wild** schlagen vor zu prüfen, ob bei Wartungsverträgen die Intervalle verlängert werden können, um Kosten zu sparen. Dazu wäre eine Auflistung aller Wartungsverträge inklusive Kosten interessant und hilfreich. Herr Riedmann gibt dieses Anliegen weiter.

### **138 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Spitalfonds Markdorf - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Beratungsunterlage**

Der Spitalfonds Markdorf als örtliche Stiftung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft BW PARTNER, Hauptstraße 41 in Stuttgart beauftragt, den Jahresabschluss 2020 zu fertigen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den branchenspezifischen Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) erstellt.

Die Kassengeschäfte wurden bis 31.12.2016 von der Stadtkasse Markdorf im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse gemäß § 98 GemO-kameral erledigt. Die Rechnungslegung des Spitalfonds erfolgte gemäß § 97 Abs. 1 GemO-kameral in einer Sonderrechnung nach den Regeln der kameralistischen Buchführung. Für das Altenpflegeheim wurde die Pflegebuchführungsverordnung angewendet. Aufgrund der anstehenden Umstellung der Kameralistik in das NKHR wurde im Jahr 2016 beschlossen, den Spitalfonds insgesamt im Rahmen der kaufmännischen Buchführung darzustellen.

Das Rechnungsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 69.965,58 € ab.

Die insgesamt gestiegene Entwicklung der Personalaufwendungen liegt im Wesentlichen an der Auszahlung von zwei Corona-Prämien in Höhe von insgesamt 33.130,55 € sowie einer Tarifsteigerung von 1,06 %.

Im Jahr 2020 konnten insgesamt noch 65.472,59 € Erlöse vom Weinverkauf 2017 bis 2018 erzielt werden.

Die Stadt Markdorf hat dem Spitalfonds aufgrund der angespannten Finanzsituation eine Liquiditätshilfe in Höhe von 150.000 € gewährt. Da es hier noch keinen formalen Beschluss des Gemeinderats der Stadt Markdorf über die Verwendung beim Spitalfonds gibt, ist dieser Betrag noch als Verbindlichkeit ausgewiesen und belastet somit das Jahresergebnis 2020. Bei einem Verbleib dieses Betrages würde sich das Ergebnis entsprechend verbessern.

Alle weiteren Hintergründe werden im Rahmen der Sitzung erläutert.

## Diskussion

Herr Scharbach erläutert den Jahresabschluss 2020 für den Spitalfonds Markdorf.

In der nachfolgenden Diskussion fragt **Herr Bitzenhofer**, ob ein Trägerdarlehen im Spitalfonds vorhanden sei. Herr Lissner verneint dies. Rechtlich wäre die Gewährung eines Trägerdarlehens allerdings möglich. Des Weiteren erschließt sich **Herrn Bitzenhofer** nicht, wieso sich im JAS 2020 die Kosten für Wasser, Energie und Heizung sowie für Steuern, Abgaben und Versicherung im Vergleich zu 2019 um 1/3 reduziert haben. Herr Scharbach erläutert, dass diese Abweichungen durch die Umstellung der Abschlüsse und die damit verbundenen internen Verrechnungen und Verschiebungen entstanden sein könnten. Glücklicherweise ist nun eine Struktur mit gleichbleibendem Aufbau für den Jahresabschluss geschaffen, welche es für die Zukunft leichter macht, die Ergebnisse zu vergleichen. Herr Lissner ergänzt, dass die abweichenden Beträge aus früher getätigten Rückstellungen resultieren. Bei den Energiekosten wurden Beträge teilweise intern doppelt verrechnet und später wieder ausgeglichen. **Frau Sträßle** würde es interessieren, wieso Forderungen von 2019 im Jahresabschluss deutlich angestiegen sind. Herr Scharbach antwortet, dass dies daran liegt, dass Pflegebeträge und nicht abgerechnete Beträge aus der Küche 3-4 Monate später eingezogen wurden und somit noch als Forderungen auftauchen.

## B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Jahresabschluss 2020 des Spitalfonds Markdorf wird durch den Stiftungsrat festgestellt.  
Bilanzsumme: 8.812.510,10 €

<b>Aktivseite</b>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.809,79 €
Sachanlagen	8.154.354,97 €
Finanzanlagen	52.962,29 €



Vorräte	32.154,87 €
Forderungen	496.595,41 €
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	73.632,77 €
<b>Passivseite</b>	
Eigenkapital	5.660.462,06 €
Sonderposten	1.185.950,62 €
Rückstellungen	178.917,52 €
Darlehen	1.003.408,36 €
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Markdorf	550.000,00 €
Kurzfristige Verbindlichkeiten	233.771,54 €

<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>69.965,58 €</b>
Summe Erträge	3.200.800,14 €
Summe Aufwendungen	3.270.765,72 €

2. Den Jahresverlust in Höhe von 69.965,58 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die in 2020 gewährte Liquiditätshilfe der Stadt Markdorf in Höhe von 150.000 € beim Spitalfonds zu belassen und zur Ergebnisverbesserung zu verwenden.
4. Dem Stiftungsratsvorsitzenden und dem Spitalverwalter des Spitalfonds Markdorf Entlastung zu erteilen.

**139 Förderprogramm ZIZ - Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - Information über aktuelle Entwicklungen**  
**Vorlage: 2022/375**

**Beratungsunterlage**

Der Gemeinderat wurde bereits mehrfach über die Antragstellung im Förderprogramm und die der Stadt Markdorf zugeteilten Mittel informiert. Die Fraktionen des Gemeinderats sind auch im hierfür gebildeten Lenkungskreis vertreten.

Zwischenzeitlich ist auch der formale Förderbescheid bei der Stadt eingegangen und erste Projekt wurden angeschoben und ausgeschrieben. Die Vorgaben des Programms sind sehr komplex und zielgerichtet umzusetzen.

Im Rahmen der Sitzung wird über die aktuelle Entwicklung und über die ersten Arbeitsschritte mündlich berichtet. Insbesondere sollte bis dorthin geklärt sein, ob eine Mittelübertragung vom Haushaltsjahr 2022 in die weiteren Programmjahre möglich ist.

## Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann berichtet, dass sämtliche Mittel vom Haushaltsjahr 2022 auf 2023 verschoben werden können. Er ist sehr erfreut, dass die hohe Fördersumme von 1,5 Mio. Euro erhalten bleibt und die geplanten Projekte (wie z.B. Platz an der Linde, Sanierung Unterführung Bischofsschloss, Weihnachtsbeleuchtung, Veranstaltungskonzepte, digitaler Marktplatz, Raum für Ausstellungen oder Vereine...) nun in Ruhe abgearbeitet werden können. Förderfähig sind nur Projekte in der Innenstadt, die nachhaltig angelegt sind. **Herr Bitzenhofer** stellt in diesem Zusammenhang die Frage, wie denn die „Innenstadt“ genau definiert sei. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass sich der Bereich Innenstadt zusammensetzt aus historischen Altstadt, Stadthalle, Hauptstraße bis zur Sparkasse. Südliche Begrenzung ist die Bundesstraße B 33 und nördliche Begrenzung die Jahnstraße. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

**140 Änderung des Vertrags über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf**  
**- Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 2022/362**

### Beratungsunterlage

Vorbefassungen

05.11.2019 öffentlich

08.06.2021 öffentlich

Über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf besteht ein Vertrag mit dem Bestattungs-Institut Vogt. Der Auftragnehmer hat um eine Anpassung der vertraglichen Vergütungsregelung zum 01.01.2023 gebeten. Nachdem ein langjähriger Mitarbeiter des Institutes in den Ruhestand getreten ist, konnte für das Herstellen der Gräber keine Nachfolgeregelung gefunden werden. Das Bestattungs-Institut konnte sich inzwischen zur Herstellung der Gräber auf die Zusammenarbeit mit einem Subunternehmen verständigen. Die infolge erforderlich gewordene Neukalkulation der Aufwendungen bedingt eine Anpassung der Nettovergütungssätze im Vertrag über das Herstellen der Gräber. Die Stadt Markdorf möchte die Leistung weiterhin aus einer Hand beziehen und ist somit an einer Fortführung des Vertragsverhältnisses interessiert. Im Vergleich mit der letzten Anpassung würden sich die Nettovergütungssätze zum 01.01.2023 wie folgt darstellen:

Leistungsverzeichnis		
	seit 01.08.2021	ab 01.01.2023
Erwachsenengrab	525,00 €	900,00 €
Kindergrab (6 bis 10 Jahre)	230,00 €	460,00 €
Kindergrab (bis 6 Jahre)	160,00 €	290,00 €

Urnengrab	195,00 €	240,00 €
Kompressoreinsatz pro Std.	60,00 €	90,00 €

Diese Preise werden vom Bestattungs-Institut mit uns zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer Fallweise abgerechnet. Die Verwaltung schlägt vor, diese Kosten veranlassungsgerecht von den bestattungspflichtigen Angehörigen zu erheben. Hierzu wird im nachfolgenden Beratungspunkt die Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Friedhofssatzung der Stadt Markdorf zum 01.01.2023 vorgeschlagen.

Der Entwurf des Vertrages zur sechsten Änderung des Vertrages über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf ist beigefügt. Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

### **Diskussion**

Herr Schiele berichtet kurz über die Vertragsänderungen. In der nachfolgenden Diskussion erkundigt sich **Herr Wild**, wie lange der neue Vertrag läuft. Herr Schiele erklärt, dass der Vertrag auf 1 Jahr angesetzt sei und mit Frist von 3 Monaten gekündigt werden kann. **Herr Achilles** findet eine Monopolstellung nicht optimal und kann manche Erhöhungen nicht nachvollziehen. Herr Schiele verweist auf den nächsten TOP, der Aufschluss darauf geben wird. Auf die Frage von **Herrn Mutschler**, ob diese Arbeiten vielleicht intern über den Bauhof abgedeckt werden könnten, antwortet Herr Bürgermeister Riedmann, dass dies deutlich teurer werden würde.

### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anpassung der Vergütung im Vertrag mit dem Bestattungs-Institut Vogt GmbH über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf mit Wirkung ab 01. Januar 2023 wie folgt:

- Herstellen eines Erwachsenengrabes für die Erdbestattung 900,00 €
- Herstellen eines Kindergrabes für die Erdbestattung (6 bis 10 Jahre) 460,00 €
- Herstellen eines Kindergrabes (bis 6 Jahre und Totgeburten) 290,00 €
- Herstellen eines Urnengrabes 240,00 €
- Kompressoreinsatz je Std. (inkl. Bedienung) 80,00 €

Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Änderungsvertrag zum Vertrag über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen in der Stadt Markdorf abzuschließen.

**141 Zweite Änderung der Friedhofssatzung mit Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage zur Friedhofssatzung  
- Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2022/361**

## Beratungsunterlage

Der Änderung des Gebührenverzeichnisses wird eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren vorangestellt. Ursächlich für die Neukalkulation ist die Anpassung der Vergütungssätze im Vertrag auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf. Die Neukalkulation wurde von der Finanzverwaltung vorbereitet. Dazu folgendes:

Die Stadt Markdorf erhebt für die Nutzung der kommunalen Friedhöfe in Markdorf, Bergheim, Hepbach und Ittendorf Friedhofsgebühren entsprechend der Friedhofssatzung vom 5.11.2019, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 21.2.2022.

Der Neufassung der Friedhofssatzung vom 5.11.2019 mit Gebührenverzeichnis lag die Kalkulation des Büros Allevo aus Obersulm zu Grunde, auf dessen Grundlage mit Gemeinderatsbeschluss vom 5.11.2019 die Friedhofsgebühren in drei Stufen zum 1.1.2020, 1.1.2021 und 1.1.2022 angehoben wurden.

Dabei wurde bei lohnintensiven Leistungen (wie z. B. Leistungsbereich 1 Grabaushub und Bestattung) bereits in der ersten Erhöhungsstufe die Gebührenanpassung (abgerundet) möglichst in voller Höhe vorgenommen, während bei Leistungen, die durch hohe Vorhaltekosten geprägt sind (insbesondere Leistungsbereich 2 Grabnutzung, wo im Friedhof Markdorf bei einem Leistungsangebot von 18 Bestattungsvarianten in unterschiedlichen Grabfeldern ausreichend Reserven vorgehalten werden müssen), die Gebührenanpassung zeitverzögert in drei Stufen auf einen angestrebten Kostendeckungsgrad im Gesamtfriedhofsbereich für alle zehn Leistungsbereiche von 70, 75 und 80 % erfolgte.

Das Jahr 2020 schloss mit einem vorläufigen Defizit (einschl. hochgerechneter kalkulatorischer Kosten wie Zins und AfA etc.) in Höhe von 132 T€ ab (Kostendeckungsgrad 73,43 %), welches sich im Jahr 2021 (auch durch die weitere Stufe der Gebührenerhöhungen bedingt) bereits auf rd. 70 T€ (Kostendeckungsgrad 84,00 %) verringerte.

Es wird erwartet, dass weitere benachbarte Gemeinden ihre Vergütungssätze für das Herstellen von Gräbern deutlich erhöhen müssen. Veranlassungsgerecht sollen diese Kosten von den bestattungspflichtigen Angehörigen erhoben werden. Dafür bedarf es als Grundlage einer Änderung der gesamten Ziffer 2 des Gebührenverzeichnisses als Anlage zur Friedhofssatzung. Alle anderen Gebührentatbestände können unverändert bleiben. Gegenüber den geltenden Gebührensätzen wird zum 01.01.2023 folgende Änderung vorgeschlagen:

	Gebührenverzeichnis zur Friedhofssatzung	
	seit 01.01.2022	ab 01.01.2023
Erwachsenengrab	910,00 €	1510,00 €
Kindergrab (6 bis 10 Jahre)	640,00 €	935,00 €
Kindergrab (bis 6 Jahre)	550,00 €	710,00 €

Urnengrab	550,00 €	710,00 €
-----------	----------	----------

Das zu ändernde Gebührenverzeichnis ist angefügt. Die Gebührensätze werden in zwei Spalten zum Stand 01.01.2022 und zum 01.01.2023 dargestellt. Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Auf die ausführliche Darstellung der Kostensteigerung durch die beauftragte Firma im Rahmen der heutigen GR-Sitzung wird als Kalkulationsgrundlage verwiesen.

### **Diskussion**

Herr Lissner und Herr Schiele erörtern das Gebührenverzeichnis. Ziel sei es, die Fremdkosten kostendeckend abzurechnen. In gemeinsamer Abstimmung habe die Stadt einen Aufschlag von 10% auf die Gebühren des Anbieters erhoben, um weitere Kostensteigerungen abfedern zu können. **Herr Achilles** stellt fest, dass das Urnengrab von einem 10-prozentigen Aufschlag abweicht. Über diese Diskrepanz klärt Herr Lissner auf.

### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat nimmt die kalkulatorischen Grundlagen auf der Basis der Gebührenkalkulation der Fa. Allevo zur Kenntnis, macht sich diese zu eigen und beschließt mit 23 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Achilles) und keiner Nein-Stimme die beigefügte zweite Änderung der Friedhofssatzung einschließlich des Gebührenverzeichnisses als Anlage zur Friedhofssatzung mit Wirkung zum 01.01.2023.

### **142 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Folgende Tischvorlagen wurden zur Information ausgeteilt:

1. Sachstand bei der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes
2. Ummarkierung der Parkflächen in der Hahnstraße

**Frau Mock und Frau Gretscher** warnen vor einer möglichen Betrugsmasche. Angebliche Telekommitarbeiter gehen von Tür zu Tür und möchten Glasfaseranschlüsse verkaufen. Die Bürger sollten im Amtsblatt gewarnt werden, vorsichtig zu sein und nicht voreilig einen Vertrag abzuschließen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22:23 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann  
Vorsitzender

gez. Nadja Hoersch  
Protokollantin

Gemeinderat